



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler
Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche

Merkblatt «Unterlagen eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychotherapie»

Für den Antrag auf den «eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie» muss ein Dossier zusammengestellt werden. Folgende Unterlagen müssen per Mail gesamthaft an das Kursekretariat gesendet werden:

- **Kopie Nachweis Psychopathologie** (im Nebenfach oder mind. 8 Semesterwochenstunden absolviert)
- **Kopie Nachweis 2 Jahre klinische Praxis zu:** Es muss präzisiert werden, welche Tätigkeiten im Rahmen der Anstellung ausgeübt wurden.
- **Kopie Bestätigung eigene therapeutische Tätigkeit VT** (gültig bis WB21 Ende 2025): Es muss angegeben werden «Hat in kognitiv verhaltenstherapeutischer Richtung (mindestens) 250 Std. eigene therapeutische Tätigkeit und 5 abgeschlossene Therapien absolviert».
- **Kopie Bestätigung eigene therapeutische Tätigkeit ST** (gültig bis WB21 Ende 2025): Es muss angegeben werden «Hat in systemischer Richtung (mindestens) 250 Std. eigene therapeutische Tätigkeit und 5 abgeschlossene Therapien absolviert».
- **Kopie Bestätigung eigene therapeutische Tätigkeit** (gültig ab WB22): Es müssen mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchgeführt werden. Es müssen mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abgeschlossen und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.
- **Kopien der IPKJ-Weiterbildungselemente:** Gruppensupervisionen (75 Einheiten VT / 75 Einheiten ST) und Selbsterfahrung (Intensivwoche 50 Einheiten ST) – folgendes muss in den Bestätigungen angegeben werden:
 - Die Anzahl der Einheiten à wie viele Minuten – das Setting – der Zeitraum in dem die Einheiten absolviert wurden – die Therapiefachrichtung (VT oder ST Richtung).
- **Kopien Bestätigungen externe Einzelsupervision:**
 - Anzahl Einzelsupervisionen: 50 Einheiten à 45 Min. (Fachrichtung ST oder VT oder ST und VT gemischt). In den Bestätigungen muss folgendes angegeben werden:
 - Die Anzahl der Einheiten à wie viele Minuten – das Setting – der Zeitraum in dem die Einheiten absolviert wurden – die Therapiefachrichtung (VT oder ST Richtung).
 - Zu beachten ist weiter: Externe Einzelsupervisionen dürfen NICHT bei Personen absolviert werden, die in derselben Institution arbeiten wie der Supervisand / die Supervisorin.
 - Die Supervision kann bei Fachpsycholog*innen für Psychotherapie FSP und bei Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie FMH absolviert werden. Die Supervisor*innen müssen über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der von den Kandidat*innen gewählten psychotherapeutischen Fachrichtung verfügen. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Anerkennung als Fachpsycholog*in für Psychotherapie durch die FSP oder als Fachärzt*in durch die FMH.
- **Kopien Bestätigungen externe Einzelselbsterfahrung:** analog zur Einzelsupervision
 - Anzahl Einzelselbsterfahrungen: 50 Einheiten à 45 Min. (Fachrichtung freiwählbar)



Achtung! Psycholog*innen mit einem ausländischen Hochschulabschluss beachten bitte Folgendes: Laut Art. 7 PsyG werden zu akkreditierten Weiterbildungsgängen nur zugelassen, wer einen nach diesem Gesetz anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt, d.h. einen inländischen oder ausländisch anerkannten Abschluss in Psychologie. Es gibt die Möglichkeit den ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie bei der PsyKo <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/ausserparlamentarische-kommissionen/psychologieberufekommission-psyko.html> anerkennen zu lassen. Danach kann dann das eidgenössische Weiterbildungsdiplom verliehen werden. Bitte beachten Sie, dass der Anerkennungsprozess bis zu 3 Monaten dauern kann.

Wenn alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig im Kurssekretariat eingegangen sind, werden am Kursabschlussanlass, nach bestandener Prüfung, die IPKJ-Zertifikate verliehen. Ärzt*innen erhalten das IPKJ Diplom «Weiterbildung Psychotherapie» und Psycholog*innen das BAG-Diplom zum «Eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie». Wird das IPKJ-Curriculum nicht rechtzeitig bis zum Kursabschluss erfüllt, erhalten die Kursteilnehmer*innen eine Bestätigung der bis dahin intern absolvierten Weiterbildungselemente.